



Gründen in der Ukraine

In der Ukraine können verschiedene Arten von juristischen Personen registriert werden:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOV)
- Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung (TDV)
- private oder öffentliche Aktiengesellschaft (AT)
- offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft

Darüber hinaus gibt es auch andere Formen von juristischen Personen, wie beispielsweise Produktions- und Landwirtschaftskooperativen. Früher gab es Formen wie Privatunternehmen, Landwirtschaftsunternehmen und ausländische Unternehmen, aber nach der Aufhebung des Wirtschaftsgesetzbuchs der Ukraine im August 2025 können solche Unternehmensformen nicht mehr gegründet werden.

Jede Rechtsform hat ihre eigenen Merkmale und Besonderheiten, so dass die Wahl individuell ist und von der Art des Geschäfts, dem geplanten Gewinn usw. abhängt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TOV) als populärste Rechtsform

Meist fällt die Wahl auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ukrainisch: Tovarystvo z obmezhenoiu vidpovidalnistiu, kurz: TOV). Die ukrainische Gesetzgebung stellt keine Anforderungen an die Höhe des Stammkapitals. Eine Gesellschaft kann bereits mit einem Stammkapital von 1 Hrywnja (etwa 2 Eurocent) gegründet werden.

Die Dokumente zur Gründung können nur in ukrainischer Sprache eingereicht werden. Wenn ein ausländischer Staatsbürger oder eine juristische Person ein Unternehmen gründet, muss eine notariell beglaubigte Übersetzung der Dokumente ins Ukrainische beigefügt werden.

Im September 2024 wurden Beschränkungen für die Gültigkeit der für die staatliche Registrierung vorgelegten Dokumente eingeführt, wodurch diese nur noch einen Monat ab dem Datum ihrer Ausstellung gültig sind. Dies sollte berücksichtigt werden, da das Verfahren zur Apostillierung solcher Dokumente und deren Übersetzung in diesen Zeitraum fällt.

Zur Registrierung einer TOV muss diese mindestens über einen Geschäftsführer (Direktor) verfügen.

Ein Ausländer kann nicht Geschäftsführer eines zu gründenden Unternehmens sein, da nur ein eingetragenes Unternehmen eine Arbeitserlaubnis für einen Ausländer beantragen kann. Daher muss zumindest während der Registrierung des Unternehmens ein ukrainischer Staatsbürger die Position des Geschäftsführers innehaben.

Die Ukraine verfügt über ein öffentliches Handelsregister. Dies bedeutet, dass die Informationen über die Begünstigten öffentlich zugänglich sind und ohne Schwierigkeiten eingeholt werden können, vorbehaltlich der Einschränkungen, die während des Kriegsrechts gelten.

Der Namen des Unternehmens muss in ukrainischer Sprache registriert werden. Die Satzung der Gesellschaft kann den Namen des Unternehmens in anderen Sprachen enthalten (z. B. Englisch oder Deutsch).

DEinternational, die Servicegesellschaft der AHK Ukraine, ist Ihnen bei der Gründung eines Unternehmens in der Ukraine gerne behilflich.

In wenigen Schritten zur ukrainischen GmbH (TOV):

VORBEREITUNG

1

- Bestimmen Sie Namen und Sitz der Gesellschaft
- Prüfen Sie steuerliche und juristische Aspekte (Stichwort: Beschränkung der Ausfuhr von Dividenden)
- Wählen Sie aus dem amtlichen Katalog die Tätigkeiten der Gesellschaft (KVED-Codes)
- Notarielle Beglaubigung und Apostillierung von Urkunden, notarielle Beglaubigung der Übersetzungen von Dokumenten ins Ukrainische
- Bestimmen Sie die Gesellschafterstruktur (Gesellschafter, die natürliche Personen sind, benötigen eine ukrainische Steuernummer)
- Bestimmung eines Direktors (kann für die Gründung kein Ausländer sein)

SATZUNG

2

- Zwei Varianten: Mustersatzung oder individuelle Satzung
- Es gibt wenige Pflichtangaben in der Satzung
- Muss enthalten:** Namen der Gesellschaft, Angaben zu den Leitungsorganen sowie deren Zuständigkeit und das Verfahren der Entscheidungsfindung, Regelung zum Bei- Austritt aus der Gesellschaft
- Kann enthalten:** Sitz der Gesellschaft, Unternehmensgegenstand, Gesellschafterverzeichnis, Höhe des Stammkapitals, Angaben zur Höhe der Geschäftsanteile eines jeden Gesellschafters, Verfahren der Einbringung von Stammeinlagen durch die Gesellschafter, Angaben zum Firmen-Siegel (Stempel)

GRÜNDUNG (REGISTRIERUNG)

3

- Notarielle Beurkundung der Gründungsunterlagen
- Die Eintragung ins staatliche Register dauert in der Regel nicht länger als 1-2 Tage, automatische Zuweisung einer Identifikationsnummer
- Notarkosten betragen ca. 200-300 Euro
- Die Registrierung bei der Steuerbehörde erfolgt automatisch
- Die Gründer können sich per Vollmacht in der Ukraine vertreten lassen

ERÖFFNUNG DES BANKKONTOS

4

- Eröffnung eines Bankkontos durch den Direktor persönlich
- Einzahlung des Stammkapitals

NACH DER EINTRAGUNG

5

- Bestellung eines Buchhalters oder Outsourcing der Buchhaltung
- Anmietung eines Büros
- Beantragung einer qualifizierten elektronischen Unterschrift
- Einstellen von Personal
- Einholen eventuell benötigter Lizenzen oder Genehmigungen

Yuriy Gladun
Referent Recht,
Steuern und Zoll,
AHK Ukraine

